



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus
Abteilung VI/2
Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMNT-551.100/0009
-VII/2/2019

Unser Zeichen, BearbeiterIn
BR/SA/48127

Klappe (DW) Fax (DW)
39201 100265

Datum
20.03.2019

Entwurf eines Grundsatzgesetzes über die Förderung zur Stromerzeugung aus Biomasse (Biomasseförderungs-Grundsatzgesetz); Begutachtungsverfahren

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des Entwurfs des Biomasseförderungs-Grundsatzgesetzes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Österreichische Gewerkschaftsbund lehnt den Entwurf sowohl inhaltlich als auch verfahrensmäßig entschieden ab.

Im Bundesrat konnte für einen Initiativantrag der Regierungsparteien zum Ökostromgesetz 2012 bezüglich Nachfolgetarife für Biomasseanlagen nicht das erforderliche Quorum erreicht werden. Anstatt den Weg parlamentarischer Verhandlungen mit dem Ziel einer breit getragenen Lösung in National- und Bundesrat zu suchen, soll nunmehr den Landesgesetzgebern eine auf Bundesebene gescheiterte Lösung überantwortet werden. Auf diesem Wege wird gleichzeitig die Frage der wirkungsorientierten Folgenabschätzung umgangen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die Aufbringung der Mittel für die Erneuerbare Stromerzeugung direkt von den EndverbraucherInnen via Stromrechnung getragen und verlangt deren effizienten und kostenoptimalen Einsatz.

Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien
U2 Station Donaumarina
Telefon +43 1 534 44 DW
Telefax +43 1 534 44 DW

www.oegb.at
www.mitgliederservice.at
www.betriebsraete.at
E-Mail: oegb@oegb.at

ZVR Nr. 576439352
DVR Nr. 0046655
ATU 16273100

IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007
BIC: BAWAATWW


Die Höhe der Vergütung sowie die Frage, wer die konkreten davon profitierenden AnlagenbetreiberInnen sind, wird den Landesregierungen per Verordnung überlassen. Das führt zu einer Zersplitterung und eröffnet die Möglichkeit, dass über diesen Weg möglichst vielen BiomasseanlagenbetreiberInnen die höchst mögliche Förderung zugutekommen soll. Damit wird eine bundesweit einheitliche Lösung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgeschlossen. Für die ZahlerInnen würde dies eine je nach Wohn- bzw. Standort und Entscheidung der Landesregierung unterschiedliche Kostenbelastung aus dem Titel Nachfolgetarife für Biomasseanlagen bedeuten – zusätzlich zu den bestehenden Kosten der Ökostromförderung, da diese Mittel zusätzlich zum Kontingent aufgebracht werden.

Das gewählte Vorgehen widerspricht darüber hinaus dem Regierungsprogramm, das als Ziel für einen modernen Bundesstaat „insbesondere (die) Abschaffung des Kompetenztypus der Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung“ vorsieht.

Aus der Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist bezüglich etwaiger Nachfolgetarife für Biomasseanlagen eine Lösung im Rahmen des vom Ressort noch für das erste Halbjahr 2019 angekündigten Entwurfs des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes zu suchen. Dazu bietet sich als Modus eine offene, fakten- und zahlenbasierte Diskussion sowohl mit den Sozialpartnern als auch mit den Parlamentsparteien.

Ein Ausbau Gesetz für Erneuerbare Energie erfordert ein austariertes Aufbringungssystem, eine breite ZahlerInnenbasis und eine faire Kostenverteilung um die Akzeptanz der Energiewende über alle Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. Entscheidend ist ein Ausbaupfad der Erneuerbaren Stromerzeugung, der sich nicht rein an den größtmöglichen Mengen, sondern an Kosteneffizienz und Marktreife sowie an den möglichst geringsten Folgekosten für das System (Versorgungssicherheit, Netze, Redispatch) orientiert. Insgesamt wird man auch darüber sprechen müssen, wie weit die bisher gehandhabte volle Solidarisierung der Kosten des Ausbaus auf die EndkundInnen weiterhin tragbar ist und welche anderen Finanzierungsoptionen erschlossen werden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Wolfgang Katzian
Präsident




Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär